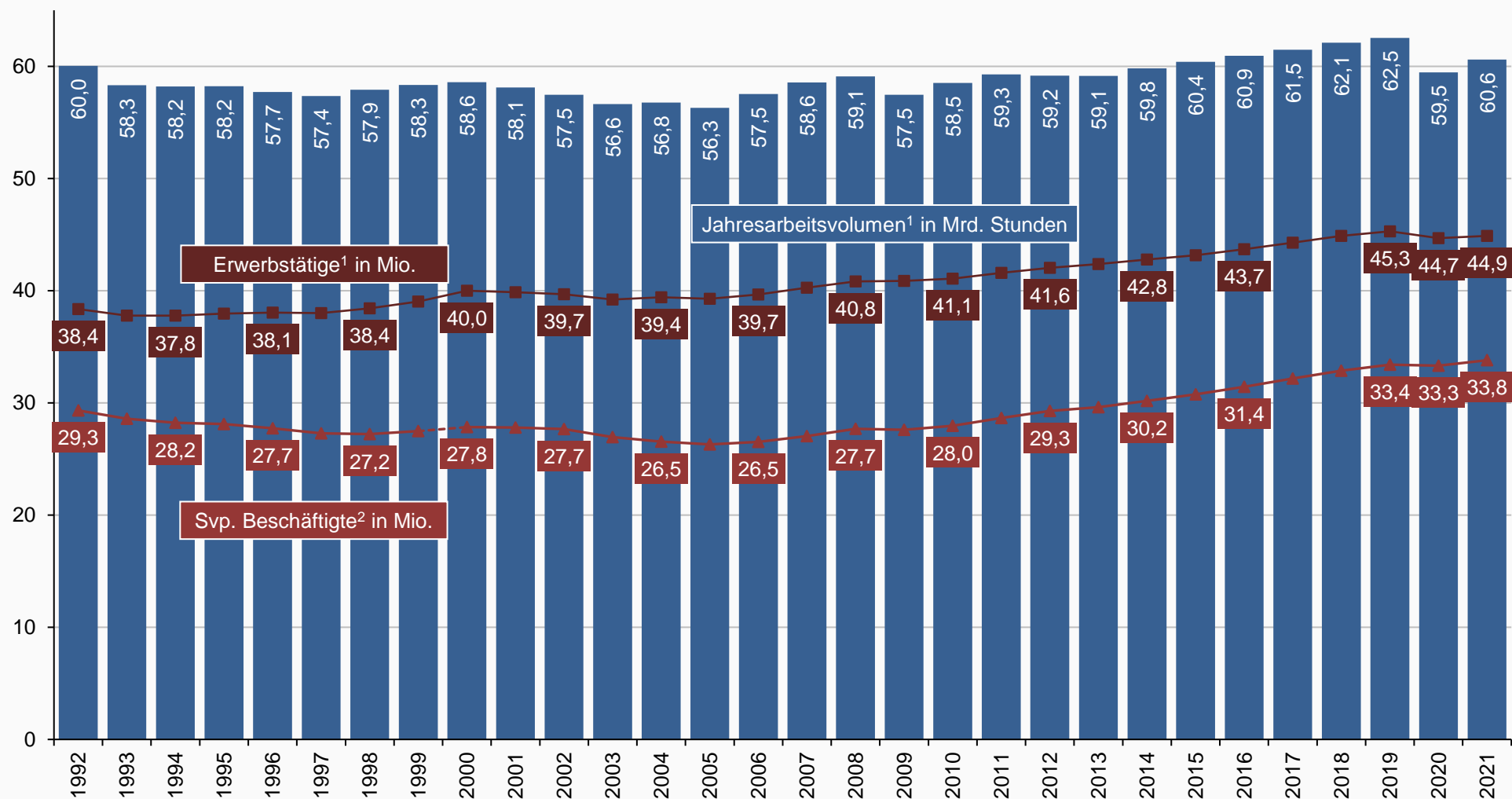


■ Erwerbstätige, svp. Beschäftigte und Jahresarbeitsvolumen 1992 - 2021

Erwerbstätige u. svp. Beschäftigte in Mio., Jahresarbeitsvolumen der Erwerbstätigen in Mrd. Stunden



¹ 2018 - 2021: vorläufige Werte ² Werte vor dem Jahr 2000 sind unrevidiert und nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), GENESIS-Online Datenbank; Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2022), Beschäftigtenstatistik

Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Jahresarbeitsvolumen 1992 - 2021

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich der Jahre 1992 zu 2019 von 38,4 Mio. auf 45,3 Mio. angestiegen. Das entspricht einem Plus von fast 18 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt niedriger als die Zahl aller Erwerbstätigen, da Selbstständige, Beamte*innen und geringfügig Beschäftigte unberücksichtigt bleiben. Seit dem Jahr 1992 zeigt sich hier bis etwa zum Jahr 2005 ein Rückgang von 29,3 Mio. auf 26,2 Mio. Personen. Seitdem steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber wieder an und liegt im Jahr 2019 mit 33,4 Mio. deutlich höher als im Jahr 1992.

Der langfristige Zuwachs der Erwerbstätigen ging allerdings nicht mit einem parallel gestiegenen Arbeitsvolumen einher, denn die geleisteten jährlichen Arbeitsstunden der Erwerbstätigen gingen zunächst zwischen den Jahren 1992 von knapp 60 Mrd. Stunden bis 2005 auf etwa 56 Mrd. Stunden zurück. Das entspricht einem Minus von etwa 7 %. Ab dem Jahr 2006 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der nur kurzzeitig in den Jahren 2009 und 2010 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeworfen wurde. Dieser Einbruch konnte schnell überwunden werden. Seit dem Jahr 2014 setzt ein kontinuierlicher Anstieg ein: im Jahr 2015 wurde das Niveau des Jahres 1992 erreicht und im Jahr 2019 liegt das Jahresarbeitsvolumen der Erwerbstätigen mit 62,7 Mrd. Stunden fast 4 % höher als im Ausgangsjahr.

Das reduzierte Arbeitsvolumen und die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen spiegeln sich in der gesunkenen Zahl der geleisteten jährlichen Arbeitsstunden je Erwerbstätigen wider. Diese Zahl ging zwischen den Jahren 1991 und 2019 von 1.554 Stunden auf 1.381 Stunden (um ca. 11 %) zurück (vgl. [Tabelle IV.46](#) und [Abbildung IV.3](#)). Somit verteilen sich die Arbeitsstunden auf mehr Personen. Dahinter steht eine Entwicklung hin zu mehr Teilzeitbeschäftigten: bspw. stieg die Teilzeitquote der abhängig Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2019 von 14 auf ca. 29 % (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

Das Jahr 2020 fällt aus dem Trend der Vorjahre heraus. Erstmals seit dem Jahr 1994 kommt es zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahlen. Diese Entwicklung geht auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang der Erwerbstätigen. Zudem ging erstmals auch die Zahl der Erwerbstätigen stärker zurück als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein Grund dürfte sein, dass diesmal stärker Branchen mit Beschäftigtenstrukturen betroffen waren, bei denen Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduktion wie Kurzarbeit oder Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten nicht griffen. Insbesondere Dienstleistungsbranchen wie bspw. Handel und Gastgewerbe sowie Kulturbetriebe waren und sind durch Schließungen stark eingeschränkt. Zu Beginn des Jahres verloren bspw. etwa eine halbe Mio. Minijobber*innen ihre Beschäftigung, die weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld aufweisen (vgl. [Thema des Monats 11/2020](#)). Ebenso sind Selbstständige stark betroffen. Ein Blick auf den Rechtskreis des SGB III zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere die Zahl der Zugänge aus Selbstständigkeit mit deutlich gestiegen ist.

Der deutliche Rückgang des Jahresarbeitsvolumens zum Jahr 2020 erklärt sich allerdings nicht nur durch den Rückgang der Erwerbstätigenzahlen. Vielmehr ist zudem ein Rückgang der Arbeitszeit je Erwerbstätigen zu verzeichnen (vgl. [Abbildung IV.66](#)). Diese Verringerung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen ist – ähnlich dem Jahr 2009 – auf die hohe Verbreitung von Kurzarbeit sowie den Abbau von Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten zurückzuführen. Für diejenigen, die somit in Beschäftigung blieben, wurden die Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion stark genutzt.

Im Jahr 2021 kam es trotz anhaltender Pandemie zu einem leichten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um etwa 0,2 Mio. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Erwerbstätigen stieg um etwa 0,5 Mio. Das Jahresarbeitsvolumen stieg ebenfalls wieder um 1,16 Mrd. Stunden an – allerdings eher aufgrund der Ausweitungen der Arbeitsstunden je Erwerbstätigen als aufgrund des nur geringen Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen selbst.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Erwerbstätigen beruhen auf der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes; sie fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) ein. Die Zahlen zu den jährlich geleisteten Arbeitsstunden sind ebenfalls Teil der VGR. Die Werte der Jahre 2017 bis 2020 sind vorläufig. Unter dem hier verwendeten Inlandskonzept ist eine Zählweise zu verstehen, die die Erwerbstätigkeit *innerhalb* eines Landes berücksichtigt: Einpendler*innen vom Ausland nach Deutschland werden berücksichtigt, die Auspendler*innen von Deutschland in das Ausland abgezogen.

Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entstammen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie beruhen auf der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Auch diese folgen dem Inlandskonzept (Beschäftigte am Wohnort). Bei Datenrevisionen wurden die Werte rückwirkend bis einschließlich des Jahres 2000 revidiert. Damit sind die Werte vor dem Jahr 2000 und ab diesem Jahr nur begrenzt vergleichbar. Allerdings ist die Differenz der Wert vor und nach Revision nur geringfügig.